

(1184-1) Nr. 2801.
Kuratels-Aufhebung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß man die mit Verordnung vom 18. Oktober 1862, Z. 3326, über den Franz Sark von Laibach verhängte Kuratel aufzuheben befunden habe.

K. k. Landesgericht Laibach am 4. Juni 1864.

(1159-1) Nr. 1730.
Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren ebenfalls unbekannt Nachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Johann Demscher und des Blas Oblak von Laibach um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der dem Blas Oblak gehörigen in Laibach, Vorstadt Studenz Nr. 12 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach, sub Urb. Nr. 200 vorkommenden Hausrealität über 50 Jahre hastenden Sapposen, als:

des zu Gunsten des Mathias Wentowisch für den Kaufschilling pr. 289 fl. und die lebenslängliche Wohnung versicherten Kaufvertrages de intab. 31. Jänner 1804, und

des zu Gunsten der Ursula Demscher für den Betrag pr. 340 fl. versicherten Heiratsvertrages de intab. 14. Februar 1806

alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen und unwirksam erklärt und die büheliche Lösung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannter Gläubiger wird Anton Wentowisch von Laibach als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 2. Juni 1864.

(1161-1) Nr. 1565.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blasius Dobida von Triest, gegen Klemens Supan von Mosse Haus, Zahl 19 wegen, aus dem Urtheile vom 19. Mai 1859, Z. 2443, schuldiger 157 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Prebsteingilde Inselfurth sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Drittelhube, sowie auch des im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 653 vorkommenden Acker im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. und 195 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 5. Juli,
- 5. August und
- 5. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(1168-1) Nr. 852.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungsansuchen des Anton Uhan von Dobrebrava, gegen Jakob Andolschek von Kerischdorf wegen, aus dem Vergleiche vdo. 7. Jänner 1860, Z. 26, schuldiger 213 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreis vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 977 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

- 20. Juli,
- 20. August und
- 20. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 23. Mai 1864.

(1169-1) Nr. 2903.
Exekutive Fahrnißen-Lizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Ornsteiner & Fant, durch Herrn Dr. Knepler in Wien, die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Leonhard Werli von Adelsberg gehörigen, gerichtlich auf 3010 fl. 33 kr. bewerteten Fahrniße, als: Haus- und Zimmer-Einrichtung, Wirtschastswerkzeuge, Pferde, Kühe u. s. w., dann ein gemischtes Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Schnitt-, Speze- und Nürnberg-Waaren, Eisen u. s. w. wegen schuldiger 1400 fl. c. s. c., bewilliget, und zur deren Vornahme die

- 4. Juli,
- 18. Juli und
- 1. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco Adelsberg sub Haus-Nr. 80 mit dem Beifuge angeordnet worden, daß obge-

dachte Gegenstände erst bei der dritten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden

(1170-1) Nr. 809.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Martin Kolescha von Meßlin, gegen Josef Perstopetz von St. Paul wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. November 1861, Z. 4143, schuldiger 73 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grundhof sub Urb. Nr. 10, Kltf.-Nr. 9 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 14. Juli,
- 16. August und
- 16. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, auf den

16. September 1864, angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. März 1864.

(1171-1) Nr. 2756.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. Juni 1862, Z. 4091, bewilligte und über die Einlage de praes. 22. August 1862 sistirt gewesene exekutive Feilbietung der, dem Anton Krammer von Obergrabitz gehörigen Realität Urb. Nr. 1 ad Pfarrgilde Löpzig wegen, dem Andreas Thellan von Altsaag aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. November 1860, Z. 3954,

(schuldiger 150 fl. reassumirt, und die Feilbietungstagsatzungen auf den

- 11. Juli,
- 10. August und
- 12. September 1864,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 18. April 1864.

(1180-1) Nr. 6827.
Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit kund gethan:

Es sei die in der Rechtsache der Kirchen-Vorsteherung von Peteline, gegen Andreas Nollisch von Sagorje mit Bescheid vom 12. September l. J., Z. 4772, am 20. d. M. bestimmte dritte exekutive Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang auf den

28. Juni 1864 mit Orts- und Stundenbeibehalt übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Dezember 1863.

(1181-1) Nr. 1864.
Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Eigenthums-Prätendenten der Schmiedkaiße Nr. 37 zu Rodokendorf.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Eigenthums-Prätendenten der Schmiedkaiße Nr. 37 zu Rodokendorf bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Lorenz Schelle von Rodokendorf Nr. 37 die Klage auf Anerkennung des Eigenthums dieser Realität überreicht, und es sei dieselbe dem unter Einem für sie als Curator ad actum aufgestellten Herrn Karl Premru von Adelsberg zugefertigt worden.

Es stehe ihnen demnach bevor, alle ihre Rechtsbehelfe demselben einzusenden, oder wegen anderweitiger Vertretung Sorge zu tragen, widrigenfalls die ganze Angelegenheit bei der, auf den

5. August l. J. anberaumten Tagssatzung mit dem aufgestellten Kurator verhandelt, und was Rechtens sei, entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 13. April 1864.



MOLL'S
Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer veriegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. ö. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hansarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heiterresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.** **Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kru. Krainburg: Seb. Schaunnigg,** Apotheker. **Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.**

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das **Echte Dorsch-Leberthran-Öel.**

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen. Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranforten mit meiner Schutzmarke versehen. Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. ö. W. Das echte **Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL, Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.